



Information zum Hagelschaden

Was tun Sie als Hauseigentümer?

Ordnen Sie **Sofortmassnahmen** an, um weitere Schäden zu verhindern:

- Kleinere Schäden am Dach können sofort behoben werden (einzelne fehlende Ziegel). Bei grösseren Schäden am Dach, wo die Gefahr des Eindringens von Regenwasser in das Innere des Gebäudes droht, veranlassen Sie sofort eine provisorische Abdeckung des Daches.
- Befreien Sie sofort Schächte und Dachrinnen von Hagel.

Bitte reichen Sie umgehend eine **Schadenmeldung** ein:

- Telefon: **0800 666 999**
- Online über **www.gvb.ch**,
Rubrik «Schadenfall, wie weiter?» > Schadenmeldung
- E-Mail: info@gvb.ch
- Per Formular

Folgende **Angaben** benötigen wir von Ihnen:

- Umfang der beschädigten Gebäudeteile
- Versicherungspolice/Vertragsnummer oder Standort (Gemeinde, Strasse und Hausnummer)
- Ihre Telefonnummer/Kontaktperson

Was sollten Sie zusätzlich unternehmen?

Holen Sie bei grösseren Schäden **Unternehmerofferten** ein für alle Gebäudeteile, die repariert oder ersetzt werden müssen. Die GVB behält sich vor, Zweitofferten zu verlangen oder einen Minderwert (geringfügige Beschädigungen, ästhetische Schäden) zu vergüten.

Wichtiger Hinweis:

Entsorgen Sie beschädigte Gebäudeteile erst nach Absprache mit dem Schätzungsexperten.

Bitte **fotografieren** Sie wo möglich die Schadensituation vor der Reparatur/Beseitigung.

Die GVB dankt Ihnen!

Für Fragen steht Ihnen die GVB rund um die Uhr zur Verfügung: Kundencenter 0800 666 999.

Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11

www.gvb.ch



**Gebäude
Versicherung Bern**

Wenns drauf ankommt.